



## Hinweise zum Antrag:

**Sofern die Angaben im Antrag nicht vollständig bzw. erforderliche Unterlagen (insbesondere Angaben zu den Bäumen, Lagepläne, Vollmachten, Kontaktdaten) nicht beigefügt sind, kann eine Bearbeitung nicht oder nur mit erheblichen Verzögerungen erfolgen.**

Eingriffe in den Baumbestand dürfen erst vorgenommen werden, wenn dem Baubeginn keine öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Zum Antrag ist nach § 9 III der Baumschutzsatzung ein **zusammenfassender** maßstabsgerechter Lageplan zu übergeben, der folgendes beinhaltet (in zweifacher Ausführung):

- Darstellung der Standorte geschützter Gehölze analog zur Nummerierung in der Baumbestandsliste
- vorhandene bauliche Anlagen (Gebäude, Verkehrsflächen wie Straßen, Fußwege, Parkplätze, Ver- und Entsorgungsanlagen)
- Darstellung des geplanten Vorhabens:
  - o Abbruch, Fundamentberäumung, Rückbau von Anlagen jeglicher Art
  - o Neubau von Gebäuden; Tiefgarage; Verkehrsflächen, wie Straßen, Fußwege, Parkplätze, Ver- und Entsorgungseinrichtungen und -leitungen
  - o Bodenabgrabungstiefe, Bodenaufschüttungshöhe
- die baubedingten Anlagen und Prozesse, wie beispielsweise:
  - o Baugruben, Baustraßen, Bauwege, Lagerplätze, Maschinenabstellplätze, Kranstandorte, Baustellencontainer, sonstige Baustelleneinrichtungen ...
  - o temporäre Grundwasserabsenkung (von ... bis ...)
- eine Legende zum Lageplan ist zwingend zu sämtlichen oben genannten Angaben erforderlich (sofern zutreffend sind die Signaturen der Anlage zur BauVorl-/BauPrüfVO zu verwenden, die Darstellung muss eindeutig und schwarzweiß lesbar sein)

Die Unterlagen des Antrags auf Baugenehmigung bzw. der Bauanzeige sind beizufügen.

Die beantragte Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Diese können die Art der Durchführung des Eingriffs und Ersatzleistungen betreffen.

Soweit es Ihnen zumutbar ist, können Sie verpflichtet werden, bei Baumbeseitigungen Ersatzpflanzungen im Grundstück vorzunehmen. Wird eine Ersatzpflanzung teilweise oder ganz unmöglich, kommt eine Ausgleichszahlung in Betracht. Die dadurch von der Stadt Leipzig eingenommenen Mittel sind zweckgebunden und werden für Baumpflanzungen im Stadtgebiet verwendet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 39 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bestimmte Eingriffe in den Gehölzbestand vom 1. März bis 30. September des Jahres untersagt sind.

Falls erforderlich, erteilt auf gesonderten Antrag die zuständige Naturschutzbehörde eine Befreiung zu dieser Festlegung.

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig  
Amt für Stadtgrün und Gewässer  
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

- **Hinweise**  
Bitte entsprechendes ankreuzen bzw.  
ausfüllen.  
Bitte Hinweise zum Antrag beachten.

## Antrag auf Genehmigung

zur Vornahme von Eingriffen in den Gehölz-  
bestand im Zusammenhang mit der Realisierung  
von Bauvorhaben i. S. v. § 9 der Baumschutz-  
satzung der Stadt Leipzig bei nach SächsBO  
nicht genehmigungspflichtigen Vorhaben

### Antragsteller ist

- ☐ Bauherr  
☐ Bauherr mit Erlaubnis des Grundstückseigentümers (Erlaubnis ist beizufügen)  
☐ Bevollmächtigter des Grundstückseigentümers (Erlaubnis ist beizufügen)

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

### Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

### Betrifft Baugrundstück in Leipzig

PLZ

Straße/Hausnummer

### Bezeichnung des Bauvorhabens

### Geschützter Baumbestand, der beeinträchtigt werden kann, ist vorhanden

- ☐ auf dem Baugrundstück  
☐ auf den angrenzenden Nachbargrundstücken

Die Ortsbesichtigung durch Bedienstete der Stadtverwaltung ist möglich

- ☐ jederzeit  
☐ nach Voranmeldung/Terminabsprache

evtl. Vertreter für Voranmeldung/Terminabsprache

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

### Anlagen

- ☐ Lageplan mit den in den Hinweisen zum Antrag aufgeführten Angaben  
☐ Baumbestandsliste  
☐ Erlaubnis/Vollmacht des Grundstückseigentümers\*  
☐ Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Vornahme der Ersatzpflanzung\*  
(\* falls Sie als Antragsteller nicht Eigentümer der Gehölze sind)  
☐ Bauvorlagen (Bauantrag oder Bauanzeige)

Hinweis: Sofern durch das Vorhaben keine durch die Baumschutzsatzung geschützten Gehölze betroffen sind, bestätigen Sie bitte nachstehende Erklärung.

Für erforderliche Rücksprachen und Kontrollen stehe ich Ihnen oder mein Vertreter zur Verfügung.  
Die Hinweise zum Antrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

### Erklärung (sofern keine geschützten Gehölze beeinträchtigt werden)

Ich erkläre, dass ein Antrag (s. oben) nicht erforderlich ist. Der geschützte Baumbestand wird durch meine Baumaßnahme weder auf meinem eigenen noch auf einem Nachbargrundstück beeinträchtigt. Ein Eingriff in den durch die Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig geschützten Baumbestand ist mit der Maßnahme nicht verbunden. Nach § 4 (1) der Baumschutzsatzung verbotene Handlungen werden an geschützten Gehölzen oder in deren Wurzelbereich nicht vorgenommen.

Bestätigung der Erklärung

Datum

Unterschrift

Eingangsvermerk

## Baumbestandsliste

nach § 9 der Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig

### Anlage zum Antrag

vom Antragsteller

### Betrifft Grundstück in Leipzig

PLZ Straße/Hausnummer Flurstück/Gemarkung

### Bei Bauvorhaben

Bezeichnung des Bauvorhabens

### Baumbestandsliste

zum Lage- bzw. Baumbestandsplan vom

Die nachstehend geforderten Angaben sind vom Antragsteller zu erbringen. Alle Gehölzstandorte, auch die im angrenzenden Bereich der Anliegergrundstücke stehenden Gehölze, müssen im Lageplan maßstabsgetreu eingetragen und mit der Angabe der laufenden Baumnummer in Übereinstimmung mit dieser Liste versehen sein.

#### Anmerkungen zu Spalte 4:

Die Maßangabe erfolgt in cm, gemessen in 1,3 m Höhe über dem Erdboden, bei mit Gebäuden bebauten Grundstücken in 1,0 m Höhe.

Bei mehrstämmigen Bäumen ist der stärkste Stämmling zu messen und anzugeben.

| Lfd. Nr. | Gehölzart (Name) | Stammzahl bei mehrstämmigen Bäumen (Verzweigung unterhalb einer Höhe von 1,0 m bzw. 1,3 m) | Stammumfang | Kronendurchmesser (m) |
|----------|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------------|
| 1        | 2                | 3                                                                                          | 4           | 5                     |
|          |                  |                                                                                            |             |                       |

| Lfd. Nr. | Gehölzart (Name) | Stammzahl bei mehr-<br>stämmigen Bäumen<br>(Verzweigung unterhalb<br>einer Höhe von 1,0 m<br>bzw. 1,3 m) | Stammumfang | Kronendurchmesser<br>(m) |
|----------|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------------|
| 1        | 2                | 3                                                                                                        | 4           | 5                        |
|          |                  |                                                                                                          |             |                          |